

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

**149. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Psychotherapie MSc (CE)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)**

Studium gemäß § 56 (2) UG

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Studienziel

Das Masterstudium „Psychotherapie“ wird gemäß § 7 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 durchgeführt. Ziel ist das Vermitteln der vom Psychotherapiegesetz § 6 vorgeschriebenen Fachkenntnisse.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent*innen des Masterstudiums „Psychotherapie MSc (CE)“ können:

- eigenständig Psychotherapie auf Grundlage der motivationalen Klärung, Zielfindung sowie Diagnostik im Therapiegeschehen gestalten.
- eine Gesprächsbasis schaffen und eine professionell-therapeutische Beziehung zu der*dem Gesprächspartner*in unter Einbeziehung gender- und diversitätsspezifischer Zugehörigkeiten aufbauen.
- eine Psychotherapie professionell strukturieren, durchführen und evaluieren.
- mit den Arbeitsbelastungen als Psychotherapeut*in umgehen und ihre Geduld, Toleranz und Empathiefähigkeit erweitern und ethische Problematiken kritisch reflektieren.
- einen professionellen Umgang mit komplexen Störungsbildern finden und Patient*innen adäquat, nach dem aktuellen Stand der Forschung, behandeln.
- ihr Tun selbstreflexiv betrachten, Kritik annehmen und sind in der Lage, diese in Ihre psychotherapeutische Arbeit zu integrieren.
- Kompetenzen und Fertigkeiten im Therapieprozess vermitteln.
- aktuellen Forschungsthemen kritisch reflektieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

- sich kritisch mit Fachinformationen auseinandersetzen und Verbindungen zwischen Beobachtungen, Fakten und Theorien herstellen.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Masterstudium „Psychotherapie“ umfasst 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftliche und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Zulassungsbedingungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Psychotherapie MSc (CE)“:
 - a) Erfüllung des § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBl, Nr. 361/1990 i.d.g.F. (entsprechende berufliche Vorbildung oder Bescheid des BMGF und Nachweis des psychotherapeutischen Propädeutikums)
und
 - b) Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens
und
 - c) Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus, insbesondere:
 - i) ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium aus dem Bereich der Psychotherapie oder Psychotherapiewissenschaften
oder
 - ii) ein abgeschlossenes Bachelorstudiums des gehobenen medizin-technischen Dienstes oder der Gesundheits- und Krankenpflege und Nachweis der Aufbau-module 1 und 2 lt. Abs.2.
oder
 - iii) ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium der Psychologie oder Soziologie und Nachweis der Aufbau-module 1 und 2 lt. Abs.2.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

oder

- iv) ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium der Medizin und Nachweis der Aufbaumodule 1 und 2 lt. Abs.2.

oder

- v) ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium der Pädagogik, der Philosophie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt, und Nachweis der Aufbaumodule 1 bis 3 lt. Abs.2.

oder

- vi) ein abgeschlossenes Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium der Sozialen Arbeit und Nachweis der Aufbaumodule 1 und 2 lt. Abs.2.

und

- d) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, insbesondere aus den Bereichen:

- Humanmedizin (Arzt, Ärztin)
- Musiktherapie
- Rettungsdienst (Rettungs- und/oder Notfallsanitäter*in)
- gehobene medizinisch-technische Dienste
- Gesundheits- und Krankenpflege
- medizinische Assistenzberufe
- Geburtshilfe (Hebammen)
- soziale Arbeit
- Psychologie (z.B.: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie, Werbepsychologie, etc.)
- Soziologie
- Philosophie
- Theologie
- Publizistik und Kommunikationswissenschaften
- psychosoziale Beratung- & Betreuung (z.B.: Jugendcoaching, sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Familienarbeit, Altenarbeit, Alltagsbegleitung, Heimhilfe, etc.)

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

- Pädagogik (inkl. Sozialpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik)
- Sozialmanagement
- Behindertenbetreuung
- Gesundheitsmanagement
- Pflegefachassistenz
- Kinder- und Jugendarbeit
- unselbstständige Beratungs- und Betreuungstätigkeiten

(2) Aufbaumodule: folgende Inhalte müssen vor Zulassung nachgewiesen werden, soweit dies laut Abs. 1c erforderlich ist:

Modul	Inhalt	ECTS-Punkte
1. Aufbaumodul: <i>Grundlagen der Psychotherapie</i>	<i>Schulenspezifische Geschichte und Grundlagen I*</i>	3
	<i>Schulenspezifische Geschichte und Grundlagen II*</i>	3
	<i>Schulenspezifische Diagnostik*</i>	3
	Gesprächsführung inkl. Exploration mit Schauspielern	3
	<i>Schulenspezifische Gesprächsführung*</i>	3
2. Aufbaumodul: <i>Störungs- und indikationsspezifische Psychotherapie</i>	Persönlichkeitsstörungen – Persönlichkeitstheorien und Interaktionsstörungen	2
	Angststörungen	2
	Affektive Störungen	2
	Körperbezogene Störungen	2
	Essstörungen	2
	Psychosen	2
	Suchterkrankungen	1
	Posttraumatische Belastungsstörung	1
	Zwangsstörungen	1
Psychotherapie im Alter	1	

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

Modul	Inhalt	ECTS-Punkte
2. Aufbaumodul: <i>Störungs- und indikationsspezifische Psychotherapie</i>	Paartherapie	2
	Gruppenpsychotherapie	2
	Psychoedukation	1

(*) Vertiefungen möglich in Verhaltenstherapie oder im humanistischen Cluster (Integrativer Therapie, Existenzanalyse & Logotherapie)

Modul	Inhalt	ECTS-Punkte
3. Aufbaumodul <i>Forschungsmethodik & Psychotherapieforschung</i>	Literaturrecherche und wissenschaftliches Schreiben	6
	Qualitative Forschungsmethoden	3
	Quantitative Forschungsmethoden	3
	Übersichtsarbeiten	3
	<i>Forschungsmethodik**</i>	6
	Evaluation und Verlaufsdagnostik in der Psychotherapie	3
	Psychometrie - Messinstrumente und Testtheorie	3
	Psychotherapie-Forschung	3

(**) Vertiefungen möglich in qualitativer oder quantitativer Forschungsmethodik

Diese Aufbaumodule werden an der Universität für Weiterbildung Krems angeboten. Die schulenspezifischen Kurse (*) sind je nach gewählten Fachspezifikum auszusuchen und stellen einen Teil der fachspezifischen Ausbildung dar. Ein Wechsel der fachspezifischen Ausbildung ist ausschließlich nach einer Wiederholung der schulenspezifischen Kurse möglich.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium "Psychotherapie MSc (CE) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Masterstudiums „Psychotherapie MSc (CE)“ umfasst 120 ECTS-Punkte.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Masterstudiums „Psychotherapie MSc (CE)“ sind folgende Pflichtmodule in Form von Block-Kursen zu absolvieren, deren genaue Ausgestaltung folgt, der laut den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes genehmigten, gültigen Ausbildungsordnung des jeweiligen Fachspezifikums.
- (3) Zusätzlich zum in der Tabelle genannten Praktikum sind Nachweise über den praktischen Teil lt. §6. (2) Z.1 und 3 des Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 i.d.G.F. zu erbringen. Nähere Angaben zu diesen Leistungen sind von der Studienleitung in geeigneter Weise kundzumachen.
- (4) Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von sexueller Orientierung und Identität, ethnischer und sozialer Herkunft, Lebensalter, Religion und Weltanschauung sowie physischen und/oder psychischen Fähigkeiten und/oder weiteren Merkmale werden in diesem Studium Eingang finden und mit Themen aus der Psychotherapie vernetzt. Im Rahmen der Kurse wird die Gestaltung einer gender- und diversitätssensiblen Lehre fokussiert, um gleichstellungsorientiertes Handeln zu stärken und um zur Bewältigung gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen (unter Einhaltung der Vorgaben durch die Stabstelle Gleichstellung, Gender und Diversität an der Universität für Weiterbildung Krems).

(5)

Modulübersicht - Psychotherapie MSc (CE)	ECTS-Punkte
1. Modul: Schulenspezifische Methodik und Technik I	9
2. Modul: Schulenspezifische Methodik und Technik II	9
3. Modul: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	6
4. Modul: Spezielle Theorie	15
5. Modul: Psychotherapie mit Kindern & Jugendlichen	3
6. Modul: Literaturstudium	6
7. Modul: Wissenschaftliches Arbeiten	15
8. Modul: Forschungsdiskurs	12

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

Modulübersicht - Psychotherapie MSc (CE)	ECTS-Punkte
Master-Thesis	21
Praktikum (lt §6. (2) Z.2 des Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 i.d.g.F)	24
Gesamt	120

§ 9. Kurse

- (1) Nähere Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Fehlzeiten im Präsenzunterricht sind in vergleichbaren Kursen nachzuholen. In didaktisch begründeten Einzelfällen kann ein Ersatz in Form eines angeleiteten Selbststudiums erfolgen. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (3) Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet neben Präsenzeinheiten ebenso e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen der Kurse, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und/oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen und das eigenständige vertiefende Studium im entsprechenden Unterrichtsfach.

§ 10. Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse (C1 gem. europäischen Referenzrahmen) der deutschen Sprache nachzuweisen.

Das gesamte Bachelorstudium ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 11. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht in den Kursen.
- (2) Modulprüfungen über die Module 1-8. Diese können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.
- (3) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (§ 6 (2) Z.2 des Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 i.d.g.F).
- (4) Erstellung, positive Beurteilung der Master-Thesis. Das Thema ist aus dem Bereich der Psychotherapie im entsprechenden psychotherapeutischen Fachspezifikum auszuwählen. Die Master-Thesis muss von zwei Begutachter*innen positiv beurteilt werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

- (5) Abschlussprüfung: diese besteht aus der Verteidigung der Master-Thesis inkl. vertiefender Fragen. Diese Prüfung kann erst nach erfolgreicher Erbringung der Leistungen laut Absatz (1) bis (4) und Nachweis der praktischen Teile laut § 6 (2) Z. 1 und 3 Psychotherapiegesetz BGBl. 361/1990 i.d.g.F. abgelegt werden.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent*innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 13. Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad "Master of Science (Continuing Education)" – MSc (CE) zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.